

# Schranken für die Versammlungsfreiheit?

Zwei widerstreitende Meinungsbeiträge von Thorsten Frei (CDU) und Wolfgang Kubicki (FDP)

Verglichen mit anderen Staaten ist Deutschland wegen seiner frühzeitig ergriffenen Maßnahmen gut durch die Pandemie gekommen. Eine Katastrophe wie in Bergamo oder New York konnten wir bislang verhindern.



Grundgesetz der Schutz der körperlichen Unversehrtheit noch vor der Demonstrationsfreiheit. Viele Menschen, vor allem Risikogruppen, werden in eine ernste gesundheitliche, mitunter gar tödliche Gefahr gebracht, wenn sie sich mit dem Virus infizieren. Es muss deshalb möglich sein, im äußersten Fall Versammlungen auch zu untersagen. Das gilt insbesondere dann, wenn – wie bei den sogenannten Querdenkern – bereits im Vorfeld klar erkennbar ist, dass Hygienevorschriften mutwillig missachtet wer-

## PRO

den. Man kann in diesen Fällen nicht der Polizei die bei einer großen Menschenmenge wie in Leipzig unlösbare Aufgabe aufbürden, die Einhaltung der Vorschrift durchzusetzen. Alle müssen sich an die Regeln halten. Es gibt keine Sonderrechte für „Querdenker“, auch nicht im Rahmen der Versammlungsfreiheit.

*Thorsten Frei (47; Foto: dpa) ist stellvertretender Unionsfraktionschef.*

Der ARD-Chefredakteur Rainer Becker konstatierte jüngst in den „Tagesthemen“, dass in einer Demokratie zwar auch „Kinds- und Querköpfe“ für die „merkwürdigsten Inhalte“ demonstrieren dürften, fragt aber sogleich, ob das auch „in pandemischen Zeiten“ erlaubt werden müsse. Ganz so, als lebten wir in einer Schönwetter-Demokratie, deren Maßstäbe nur gelten können, wenn wir keine anderen Probleme haben. Die Art, wie wir über Versammlungsfreiheit reden und sie sogar zur Disposition stellen, ist verstörend.



Zu erklären sind solche Aussagen auch mit den Bildern des letzten Wochenendes aus Leipzig, die teils schwer erträglich waren. Übersehen wird dabei aber, dass der Ablauf und die anschließende Eskalation der Demonstration auch unter den dort geltenden Bestimmungen unzulässig waren. Die von den Behörden und dem Oberverwaltungsgericht verfügte Auflagen wurden schon von Beginn an nicht

oder nur halbherzig durchgesetzt. Wenn der Fehler aber in einer mangelnden Rechtsdurchsetzung liegt, werden auch Verschärfungen letztlich ins Leere laufen. Die Krise fordert Staat und Gesellschaft. Sie darf sich aber nicht zu einer Vertrauenskrise in unsere freiheitlichen Werte auswachsen. Unser Grundgesetz ist keine Schönwetter-Verfassung, sondern kann auch mit diesen extremen Situationen umgehen. Vertrauen wir auf unsere seit Jahrzehnten praktizierten Maßstäbe und setzen sie durch, statt reflexartig Frei-

## CONTRA

heitsrechte pandemiebedingt allzu großzügig zu suspendieren. Zu diesen gut eingeübten Maßstäben gehört es auch, dass wir selbst Demonstrationen von „Kinds- und Querköpfen“ soweit und solange aushalten müssen, wie es rechtlich vertretbar ist. Wo aber Auflagen ignoriert werden, endet die Toleranz des Rechtsstaates.

*Wolfgang Kubicki (68; Foto: dpa) ist Bundestagsvizepräsident und FDP-Vize.*